

KONZEPT GEGEN DIE KRISE

Die Massnahmen unter der Lupe

N° 8 - Dez. 2009

INTERVIEW

Hugo Fasel, Direktor der Caritas Schweiz



Solidarität kennt keine Krise

Neben der öffentlichen Hand mit ihren Massnahmen zur Bekämpfung der Krise bleiben die Hilfswerke nicht untätig. Werden sie aber selber Opfer der schwierigen Wirtschaftslage? Hier die Meinung von Hugo Fasel.

Führt die Krise zu mehr Solidarität oder zu weniger Engagement?

Zweifellos zu mehr Solidarität! Die Bevölkerung engagiert sich stark in nationalen und internationalen Hilfsprojekten. In gewissem Sinne verhalten sich unsere Bürgerinnen und Bürger antizyklisch! Warum aber ein solches Engagement? Ich glaube, die Leute haben die vergangenen Wirtschaftskrisen sehr wohl in Erinnerung behalten. Wenn sie an die unaufhörlich zunehmende Arbeitslosigkeit denken, wissen sie, dass sie künftig selber betroffen sein können. Übrigens zeigt sich diese Hilfsbereitschaft nicht nur beim Spendenaufkommen. Die Bevölkerung zeigt auch Verständnis für die Arbeitslosen, indem sie ihnen hilft, im Sozialleben integriert zu bleiben.

Das Gute an der Krise ist zumindest, dass sie deutlich zeigt, welche Bevölkerungsgruppen besonders armutsgefährdet sind...

Ja, die Bundesstatistiken zeigen es auf: In der Schweiz ist eine von zehn Personen von Armut betroffen. Wenn die Wirtschaft gut läuft, verdrängen wir diese Realität, in Krisenzeiten gerät sie aber wieder in den Vordergrund. Alljährlich werden 20'000 Personen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert, und viele von ihnen wenden sich dann an die Sozialhilfe. Die Schweizer Gemeinden sagen übrigens voraus, dass die Sozialhilfekosten um 50% steigen werden. In dieser Hinsicht ist der Freiburger Wiederankurbelungsplan sinnvoll, denn er versucht solchen Aussteuerungen zuvorzukommen. Gefährlich ist aber die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen. Motiviert, gut ausgebildet und bereit, ins Berufsleben einzusteigen, stossen sie auf Absagen mit der Begründung «Wir brauchen Sie nicht!». Stellen Sie sich ihre Frustration, ihre Zweifel an der Gesellschaft und nicht zuletzt an sich selber vor!

Ist die Menschenwürde die grosse Verliererin in dieser Krise?

Eine solche Gefahr besteht. Denken Sie wiederum an die jungen Leute: Diese bauen ihre Identität im Kontakt mit dem Berufsleben auf. Wenn ihre erste Erfahrung darin besteht, abgelehnt zu werden, leidet ihre Selbstachtung darunter, fühlen sie sich entwürdigt. Man muss also dafür kämpfen, dass jede und jeder einen Platz in unserer Gesellschaft hat. Die Krise an sich ist ein Test für unser Land und seine Regierenden. Denn gerade in widrigen Zeiten erwartet man, dass sich die Schweiz als stark erweist, dass sie ihre Werte von Gleichheit und Solidarität verteidigt, indem sie niemanden fallen lässt. Ja wirklich, echter Reichtum zeigt sich nicht nur im Geld, sondern auch in der Solidarität und im Willen, die Integration zu fördern.

ERWERBSAUSFALLVERSICHERUNG FÜR STELLENSUCHENDE

Arbeitsunfähige Stellensuchende verlieren ab dem 31. Krankheitstag ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Deshalb sei hier an die Massnahme 6 des Wiederankurbelungsplans erinnert. Sie ermutigt mit ihren Subventionen zum Abschluss einer Krankentaggeldversicherung. Wie die übrigen gesetzlich vorgesehenen Risikodeckungen bedeutet diese Versicherung einen wichtigen Schutz.

Wer arbeitslos geworden ist, glaubt allzu oft, über keinen sozialen Schutz mehr zu verfügen. Dies ist keineswegs so. «Einige Versicherungen dauern sogar über die Berufstätigkeit hinaus an», erläutert der Verwalter der öffentlichen Arbeitslosenkasse (ÖALK), Dominique Schmutz. «Viele wissen nicht, wie die Versicherungen sowohl bei Beschäftigung als auch bei Stellenlosigkeit funktionieren.» Die unten stehende Tabelle verschafft einen Überblick über das Versiche-

rungsdeckungssystem made in Switzerland und unterstreicht die Bedeutung der Massnahme 6 des Freiburger Wiederankurbelungsplans.

Eigenverantwortung

Bisher sind vier Stellensuchende, die den Voraussetzungen entsprachen, in den Genuss der Massnahme 6 gekommen. Mit ihr werden die Prämien der privat abgeschlossenen Krankentaggeldversicherung subventioniert. Das sind freilich wenige Beitragsbezüger. «Eine Krankheit kann aber jeden treffen!», sagt Dominique Schmutz. «Jede Person ist selber dafür verantwortlich, die kantonalen Fördermassnahmen in Anspruch zu nehmen, um die Lücken in ihrem sozialen Schutz zu füllen.» Der durch die Massnahme 6 des Wiederankurbelungsplans geförderte individuelle Abschluss einer Krankentaggeldversicherung ermöglicht es, eine kritische wirtschaftliche Lage infolge

langer Krankheit abzuwenden. Und der Krankheit vielleicht den schlimmsten Schrecken zu nehmen.

Massnahme 6 : Voraussetzungen

- vollendetes 45. Altersjahr
- Bezug von Arbeitslosentaggeldern
- Wohnsitz im Kanton Freiburg
- Abschluss einer Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (versicherter Betrag = mind. 50% des versicherten Verdienstes)
- Vermögen von weniger als 75'000 Franken (+ 15'000 Franken je weiteres Familienmitglied)

Weitere Informationen:

Öffentliche Arbeitslosenkasse
026 305 24 23
026 305 54 25

	mit Arbeitsvertrag	arbeitslos gemeldet
Krankenversicherung	obligatorisch (KVG)	
AHV/IV	obligatorisch Kosten: 10,1% des Lohns, aufgeteilt zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in (jeweils 5,05%)	obligatorisch Kosten: 10,1% des Arbeitslosentaggeldes (TG/AVIG), aufgeteilt zwischen stellensuchender Person und Arbeitslosenkasse (jeweils 5,05%)
Berufsunfallversicherung	obligatorisch Voraussetzung: Erwerbstätigkeit von mind. 8 Std./Woche Kosten: Prämie zu Lasten des Arbeitgebers	obligatorisch nur bei einer vom RAV beschlossenen Massnahme
Nicht Berufsunfallversicherung	obligatorisch Voraussetzung: Erwerbstätigkeit von mind. 8 Std./Woche Kosten: Prämie zu Lasten des Arbeitgebers	obligatorisch Kosten: 4,37% des TG/AVIG, aufgeteilt zwischen stellensuchender Person (2,91%) und Arbeitslosenkasse (1,46%)
Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Krankentaggeldversicherung)	nicht obligatorisch , aber von der Mehrzahl der Arbeitgeber abgeschlossen (Kollektivversicherung). Lohn zu 80% gedeckt (befristet). Bei fehlender Kollektivversicherung kann der Arbeitnehmer privat eine Krankentaggeldversicherung abschliessen	nicht obligatorisch Anspruch auf TG/AVIG während max. 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit (max. 44 TG/AVIG je Rahmenfrist für den Leistungsbezug) • ab dem 31. Tag keine TG/AVIG mehr • grosse Deckungslücke! • Massnahme 6 Anreiz zum Abschluss einer Krankentaggeldversicherung durch die Subventionierung der Prämien (60%) während der ganzen Zeit der Arbeitslosigkeit

WIN-WIN-AKTION

Innerhalb des Wiederankurbelungsprogramms gibt es eine zusätzliche Massnahme zugunsten der Berufsbildung: die Win-Win-Aktion, für die heute eine positive Bilanz gezogen werden kann. In diesem Rahmen wurden siebzehn motivierte Jugendliche an Ausbildungsbetriebe im Kanton vermittelt; sie konnten so einen Lehr- oder Vorlehrvertrag abschliessen. Wir haben eine dieser Personen getroffen.

Auch im jugendlichen Alter von sechzehn Jahren kann man unbeirrt sein Ziel verfolgen. Jasmin Burgdorfer ist eine echte Kämpferin. Nahezu 70 Bewerbungsdossiers verschickte sie

im ganzen Kantonsgebiet und in den unterschiedlichsten Sektoren: Stets erhielt sie abschlägige Antworten – dennoch hat diese junge Frau nicht aufgegeben und damit ihre Reife bewiesen. Mit Hilfe der Win-Win-Aktion im Rahmen des Wiederankurbelungsplans konnte Jasmin Burgdorfer Anfang November in einem Murtnen Konfektionsgeschäft ihre Ausbildung zur Geschäftsleiterin im Detailhandel antreten.

Ein Vertrag als Geschenk

Die Chefin des Familienbetriebs Fuchs Modehaus, Jacqueline Fuchs, erinnert sich an das fassungslose Staunen Jasmin Burg-

dorfers, als diese von ihrer Anstellungserfahrung: «Ich merkte, wie erleichtert und glücklich sie war». Und die junge Frau fügt hinzu: «Ich war froh für mich und meine Mutter, denn für sie war das ein schönes Geburtstagsgeschenk!» Ein Geschenk in Form eines Vorlehrvertrags, der im kommenden August von einem dreijährigen Lehrvertrag abgelöst wird. Weil der Berufsbildungslehrgang 2009 schon weit fortgeschritten war, «wollten wir ihr mit diesem Vorlehrvertrag eine Sicherheit bieten, bis die nächste Ausbildungssession beginnt», erläutert die Tochter von Jacqueline, Désirée Fuchs: «Zudem wird Jasmin nächstes

Jahr die Arbeitswelt aus Erfahrung kennen und sich umso besser auf ihren Berufsschulunterricht konzentrieren können.»

Daran glauben

Als künftige Geschäftsleiterin im Detailhandel vergisst Jasmin Burgdorfer die schwierigen Momente nicht, die sie erlebt hat («Sie veranlassen mich zu einem umso grösseren Engagement in meiner Arbeit!»: die Stellensuche seit ihrem achten Schuljahr, die Selbstzweifel und «die Schmach, nein sagen zu müssen, wenn ich schon gefragt wurde, ob ich schon etwas gefunden habe»). Beim Schulungszentrum deStarts in Düdingen perfektionierte Jasmin Burgdorfer ihr Knowhow für Bewerbungsschreiben und setzte gleichzeitig ihre Bewerbungsbemühungen fort. Das erworbene Wissen und ihre Hartnäckigkeit haben sich schliesslich gelohnt: Nach einem Gespräch («dabei konnte ich zeigen, dass ich mich wirklich um eine Lehrstelle bemühte!») setzte Adrien Müller, Lehrstellenförderer der Aktion Win-Win, sie in Verbindung mit der Firma Fuchs Modehaus. Die Protagonisten trafen zusammen und...

Erfolg der Win-Win-Aktion

«Wir haben Jasmin schnell zugesagt», sagt Jacqueline Fuchs: «Meine Tochter und ich erkannten sofort ihre Entwicklungsmöglichkeiten, und deshalb haben wir sie angespornt, das Diplom als Geschäftsleiterin

im Detailhandel anzustreben.» Getreu ihrer Gewohnheit, Jugendlichen eine Chance zu geben, ist die Firma Fuchs Modehaus ein Musterbeispiel jener Freiburger Betriebe, die als Partner dieser Massnahme uneingeschränkt mitgemacht haben. Jetzt, wo Bilanz über die Win-Win-Aktion gezogen wird, äussert sich der Vorsteher des Amtes für Berufsbildung (BBA), Fritz Winkelmann, insgesamt zufrieden: «In diesem Schuljahr konnten siebzehn Jugendliche, die noch keinen Lehr- oder Vorlehrvertrag hatten, in die Berufsbildung integriert werden.»

Motivation

Die Win-Win-Aktion kann also zum Glück verhelfen, und zwar nicht nur den Jugendlichen, die eine Anstellung gefunden haben. «Diese Massnahme ist durchdacht», sagt Désirée Fuchs: «Das BBA lädt die Jugendlichen zu einem Gespräch ein und schaut, ob sie motiviert sind. Wir wissen daher, dass wir auf die Personen, die es zu uns schickt, zählen können.» Fritz Winkelmann betont zwar, wie wichtig die Hilfe ist, damit junge Leute eine Anstellungschance erhalten. Aber «diese Unterstützung muss in Grenzen bleiben. Aus dem Bewerbungsgespräch der Stellensuchenden halten wir uns heraus!» Gefragt ist also Eigenverantwortung. Jasmin Burgdorfer hat sie bisher an den Tag gelegt und wird das auch künftig in der Wahrnehmung ihrer beruflichen Aufgaben tun.



Jasmin Burgdorfer, die künftige Geschäftsleiterin im Detailhandel

NÄHERE INFORMATIONEN



Wiederankurbelungsportal

<http://admin.fr.ch/wiederankurbelung>

026 305 95 95